

ambulanten sozialen Dienste der Justiz mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betraut. Für mich ist es nämlich nicht ausreichend, an einzelnen Standorten freie Träger zu haben. Wir müssen diese Angebote auch flächendeckend im Land haben. Deswegen sehen wir insbesondere in den Bezirken, in denen noch keine freien Träger tätig sind, vor, dass die ambulanten sozialen Dienste sich gezielt um solche Probanden zu kümmern haben und die entsprechenden Arbeitsstellen zu vermitteln haben, damit das von uns allen gemeinsam verfolgte Ziel erreicht werden kann.

Sie sehen also: Wir arbeiten schon mit einem mehrstufigen Modell – Beteiligung der Staatsanwaltschaften, bessere Förderung und Ausstattung der freien Träger sowie Einbindung der ambulanten sozialen Dienste –, um dieses gemeinsam erkannte Problem auch sinnvoll zu lösen. Wir sind da schon längst am Ball. Ihr Antrag kommt deutlich zu spät.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir sind damit am Schluss der Beratung und kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/2273** an den **Rechtsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen jetzt noch zu einigen Tagesordnungspunkten, zu denen wir keine Debatte führen und lediglich abstimmen werden.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

15 Drittes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 29 des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2041

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 16/2260

zweite Lesung

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2260**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2041

unverändert anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf bei Enthaltung der Fraktion der Piraten mit Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP verabschiedet.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

16 Jahresbericht 2012 des Kontrollgremiums gemäß § 23 VSG NRW (PKG)

Unterrichtung
durch das Parlamentarische Kontrollgremium
gemäß § 23 VSG NRW
Drucksache 16/2296

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Das Gremium kommt der jährlichen **Berichtspflicht** an das Plenum durch die **Unterrichtung** mit **Drucksache 16/2296** nach. Diese stelle ich hiermit fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

17 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2011

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Artikel 85 Absatz 2
der Landesverfassung
Vorlage 16/728

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/2298

Auch hier ist eine Debatte nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2298**, die mit Vorlage 16/728 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und die Genehmigung mit Zustimmung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten erteilt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

18 Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)